

Grundlagen des Vertrages sind:

1. Für die Kinder, die die Halbtagsbetreuungsgruppe besuchen, gilt die vom Rat der Stadt Herdecke beschlossene Rahmenkonzeption über die geregelte Halbtagsbetreuung.
2. Nach der Satzung der Stadt Herdecke über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Herdecke bestehenden geregelten Halbtagsbetreuung und offenen Ganztagschulen im Primarbereich der an Herdecker Grundschulen vom 11.07.2019 sind zur Mitfinanzierung Elternbeiträge (Jahresbeiträge, bezogen auf das jeweilige Schuljahr) zu erheben.

Der Einkommensbegriff und das maßgebende Einkommen richten sich ebenfalls nach der Elternbeitragsatzung Schule. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1.8. d. J und endet mit Ablauf des Schuljahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt. Bei einer Aufnahme des Kindes im lfd. Schuljahr beginnt die Beitragspflicht am 1. des Monats, in dem das Kind in den Halbtag aufgenommen wird.

Elternbeiträge aktuell:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen in €	monatlicher Elternbeitrag
1	bis 24.999,00	0,00 €
2	25.000,00 bis 29.999,00	0,00 €
3	30.000,00 bis 34.999,00	0,00 €
4	35.000,00 bis 39.999,00	51,00 €
5	40.000,00 bis 44.999,00	60,00 €
6	45.000,00 bis 49.999,00	70,00 €
7	50.000,00 bis 61.999,00	109,00 €
8	62.000,00 bis 74.999,00	142,00 €
9	75.000,00 bis 99.999,00	149,00 €
10	100.000,00 bis 124.999,00	155,00 €
11	125.000,00 bis 149.999,00	162,00 €
12	Über 150.000,00	172,00 €

3. Die Halbtagsbetreuung ist ein Angebot des Fördervereins der Grundschule Werner Richard zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie richtet sich daher vornehmlich an bds. berufstätige Eltern bzw. allein erziehende Elternteile in Beruf oder Ausbildung.

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig eine OGS, eine verlässliche Halbtagsbetreuung, eine Tageseinrichtung für Kinder oder nehmen Leistungen der geförderten Kindestagespflege in Anspruch, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höhere Beitrag zu zahlen.

Der Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und dem Förderverein wird Ihnen nach Eingang der Anträge schnellstmöglich zugeleitet. Verbunden mit dem sodann von Ihnen verbindlich einzureichenden Nachweis über Ihre Brutto-Einkünfte gilt dieser Vertrag als Zusage für die Aufnahme in die Betreuungsgruppe. Vorher ergibt sich noch kein Anspruch auf einen Platz in der Betreuung.

Bitte reichen Sie diesen Antrag zusammen mit den Bescheinigungen zur Berufstätigkeit sowie dem Nachweis über die Masernimpfung ihres Kindes bis spätestens zum **15.02. beim Jugendamt der Stadt Herdecke, Stiftsplatz 4, 58313 Herdecke ein.**

(Datum)

(Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten)